

Inhaltsübersicht

Vorwort	v
Inhaltsverzeichnis	IX
Einführung	1
A. <i>Begriff der Transparenz</i>	2
B. <i>Gang der Untersuchung</i>	7
C. <i>Forschungsstand</i>	8
1. Teil: Transparenzkontrolle von staatlichen Gesetzen und privatrechtlichen Verträgen	9
<i>Kapitel 1: Transparenzkontrolle von staatlichen Gesetzen</i>	9
<i>Kapitel 2: Transparenzkontrolle von privatrechtlichen Verträgen?</i>	137
2. Teil: Transparenzkontrolle des normativen Teils des Tarifvertrags	145
<i>Kapitel 1: Das „Ob“ der Transparenzkontrolle des normativen Teils des Tarifvertrags – Orientierung an den für staatliche Gesetze oder für privatrechtliche Verträge entwickelten Transparenzanforderungen?</i>	145
<i>Kapitel 2: Das „Wie“ der Transparenzkontrolle des normativen Teils des Tarifvertrags</i>	204
3. Teil: Transparenzkontrolle des schuldrechtlichen Teils des Tarifvertrags?	327
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Thesen	329
A. <i>Thesen zur Transparenzkontrolle von staatlichen Gesetzen und privatrechtlichen Verträgen</i>	329
B. <i>Thesen zur Transparenzkontrolle des normativen und schuldrechtlichen Teils des Tarifvertrags</i>	334

VIII*Inhaltsübersicht*

Literaturverzeichnis	339
Sachregister	365

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	v
Inhaltsübersicht	vii
Einführung	1
A. <i>Begriff der Transparenz</i>	2
I. Etymologie und Wortbedeutung	3
II. Der Begriff der Transparenz im juristischen Diskurs	4
III. Begriffsbestimmung für die vorliegende Arbeit – zugleich: Einschränkung des Untersuchungsgegenstands	6
B. <i>Gang der Untersuchung</i>	7
C. <i>Forschungsstand</i>	8
1. Teil: Transparenzkontrolle von staatlichen Gesetzen und privatrechtlichen Verträgen	9
<i>Kapitel 1: Transparenzkontrolle von staatlichen Gesetzen</i>	9
A. Terminologische Vorfrage: Bestimmtheitsgebot und Grundsatz der Normenklarheit – ein und derselbe oder zwei voneinander zu unterscheidende Verfassungsgrundsätze?	10
I. Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	10
II. Schrifttum	11
III. Stellungnahme – Differenzierung zwischen dem Bestimmtheitsgebot und dem Grundsatz der Normenklarheit ...	14
1. Gemeinsamkeiten	14
2. Unterschiede zwischen Bestimmtheit und Klarheit	16
3. Zwischenergebnis	19
IV. Das Verhältnis des Bestimmtheitsgebots zum Grundsatz der Normenklarheit	20
1. Der Grundsatz der Normenklarheit – ein Subprinzip des Bestimmtheitsgebots?	20
2. Das Bestimmtheitsgebot – ein Subprinzip des Grundsatzes der Normenklarheit?	22

3. Zwischenergebnis	23
V. Ergebnis	24
B. Das allgemeine Bestimmtheitsgebot	24
I. Begrifflichkeiten – unbestimmte Rechtsbegriffe und Generalklauseln	24
1. Unbestimmte Rechtsbegriffe	25
2. Generalklauseln	27
a) Der funktionale Abgrenzungsansatz	28
b) Der gesetzgebungstechnische Abgrenzungsansatz	29
c) Der normstrukturelle Abgrenzungsansatz	30
d) Stellungnahme	31
aa) Die „nicht kasuistische Fassung“ eines Rechtssatzes – kein konstitutives Merkmal des Generalklauselbegriffs	31
bb) Die „Verweisungs-, Flexibilitäts- und Delegationsfunktion“ – kein absolutes Alleinstellungsmerkmal von Generalklauseln	32
cc) Generalklauseln als besonders „unbestimmte“ Rechtssätze	33
II. Funktionen des allgemeinen Bestimmtheitsgebots	34
III. Herleitung des allgemeinen Bestimmtheitsgebots	36
1. Herleitung aus dem Rechtsstaatsprinzip	37
a) Rechtssicherheit	39
b) Rechtsweggarantie des Art. 19 IV GG	41
c) Grundsatz der Gewaltenteilung	44
aa) Der Inhalt des Grundsatzes der Gewaltenteilung ...	46
bb) Stellungnahme	48
d) Gesetzmäßigkeit der Verwaltung	49
aa) Vorbehalt des Gesetzes	50
bb) Vorrang des Gesetzes	52
cc) Zwischenergebnis	54
2. Herleitung aus dem Demokratieprinzip	54
a) Das Argument der unmittelbaren demokratischen Legitimation des Parlaments	56
b) Das funktionelle Argument	58
c) Zwischenergebnis	60
3. Herleitung aus den Grundrechten	61
a) Die Grundrechte als objektive Werteordnung	62
b) Die Grundrechte als subjektive Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat	64
c) Ausschließliche Herleitung des Bestimmtheitsgebots aus den Grundrechten?	64
4. Ergebnis	65

IV. Verfassungswerte, die als Gegengewicht gegen zu hohe Bestimmtheitsanforderungen sprechen	66
1. Einzelfallgerechtigkeit	67
2. Grundsatz der Gewaltenteilung	68
3. Grundsatz der Normenklarheit	70
4. Zwischenergebnis	71
V. Inhaltliche Konturierung des Bestimmtheitsgebots	72
1. Kriterien zur Konkretisierung des im jeweiligen Einzelfall verfassungsrechtlich gebotenen Bestimmtheitsgrades – oder: Kriterien, die höhere oder niedrigere Bestimmtheitsanforderungen rechtfertigen können	74
a) Regelungsmaterie – oder: Eigenart der zu ordnenden Lebenssachverhalte	74
aa) Die Komplexität der Regelungsmaterie	75
bb) Die Dynamik der zu ordnenden Lebenssachverhalte	78
cc) Persönlichkeitsgeprägter Regelungsgegenstand – oder: besonders durch persönliche Faktoren geprägte Regelungsmaterien	79
dd) Nicht nur zur Rechtfertigung geringerer, sondern auch zur Begründung höherer Bestimmtheitsanforderungen geeignet	81
b) Grundrechtsrelevanz	82
aa) Intensität der Grundrechtsbetroffenheit	83
(1) Formbezogene Determinanten	83
(2) Inhaltsbezogen-folgenorientierte Determinanten	86
bb) Zwischenergebnis	89
c) Generelle Wesentlichkeit	90
2. Maßstäbe zur Ermittlung hinreichender Bestimmtheit von Gesetzen	91
a) Praktikabilität	92
b) Schutz vor Willkür	93
c) Der „Erkennbarkeits- bzw. Vorhersehbarkeitsmaßstab“ und das Auslegungskriterium: Zwei Bestimmtheitsmaßstäbe, die es in Ausgleich zu bringen gilt	94
aa) Das Spannungsverhältnis zwischen dem Erkennbarkeitsmaßstab und dem Auslegungskriterium – ein Widerspruch, den es aufzulösen gilt	96
bb) Zwischenergebnis	99
d) „Inhalt, Zweck und Ausmaß“-Formel	99

e) Konkretisierung des Norminhalts durch gefestigte Rechtsprechung, Verwaltungspraxis und Lehre	101
3. Prüfungsmodell nach <i>Jehke</i> – Darstellung eines Vorschlags zur Strukturierung der Kontrolle eines Gesetzes anhand des allgemeinen Bestimmtheitsgebots	103
a) Das Auslegungsstadium	104
b) Das Rechtfertigungsstadium	106
c) Eingeständnis – es verbleiben unvermeidbare Unsicherheitsmomente	106
VI. Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen das allgemeine Bestimmtheitsgebot	107
C. Der Grundsatz der Normenklarheit	109
I. Die Elemente des Grundsatzes der Normenklarheit	110
1. Widerspruchsfreiheit – Unzulässigkeit intra- und internormativer (Norm-)Widersprüche	110
2. Übersichtlichkeit – oder: Der Grundsatz der Normenklarheit als Instrument zur Beseitigung überkomplexer Gesetze	113
a) Komplexität – eine Begriffsumschreibung	114
b) Wirkung der Komplexität	115
c) Leitlinie – zugleich: Es bleiben zwei Fragen offen	117
3. Zwischenergebnis	118
II. Funktionen des Grundsatzes der Normenklarheit	119
III. Herleitung des Grundsatzes der Normenklarheit	121
1. Herleitung aus dem Rechtsstaatsprinzip	121
a) Primäre Wirkung: Mangelnde Erkennbarkeit des Norminhalts	122
b) Sekundäre Wirkung: Faktische Entscheidungsverlagerung auf Exekutive und Judikative	124
2. Herleitung aus dem Demokratieprinzip	125
3. Herleitung aus den Grundrechten	125
IV. Inhaltliche Konturierung des Grundsatzes der Normenklarheit in seiner Ausprägung als Forderung nach hinreichender Übersichtlichkeit	126
1. Vorbemerkung – methodische Grenzen	127
2. Die Frage nach dem relevanten Verständnishorizont	127
3. Umstände für unterschiedliche Übersichtlichkeitsanforderungen – oder: Kriterien zur Bestimmung des zumutbaren Deutungsaufwands	131
4. Zwischenergebnis	134
V. Schlussbetrachtung	135
<i>Kapitel 2: Transparenzkontrolle von privatrechtlichen Verträgen?</i>	137

A.	Transparenzanreiz durch Auslegung – oder: „Verwirklichung von Transparenzanforderungen durch Auslegung“	138
B.	Auslegungsunfähigkeit – doch eine Transparenzkontrolle von privatrechtlichen Verträgen?	140
C.	Der zivilrechtliche Bestimmtheitsgrundsatz – keine Transparenzkontrolle privatrechtlicher Verträge	143
D.	Ergebnis	144
2. Teil: Transparenzkontrolle des normativen Teils des Tarifvertrags		145
<i>Kapitel 1: Das „Ob“ der Transparenzkontrolle des normativen Teils des Tarifvertrags – Orientierung an den für staatliche Gesetze oder für privatrechtliche Verträge entwickelten Transparenzanforderungen?</i>		145
A.	Mögliche Ansatzpunkte zur Beantwortung der Zuordnungsfrage	147
B.	Die dogmatischen Grundlagen der Normsetzungsbefugnis der Tarifvertragsparteien und die Zuordnungsfrage	150
	I. Meinungsstand	150
	1. Delegationstheorie	151
	2. Integrationstheorie	152
	3. Lehre von der mitgliedschaftlichen Legitimation	153
	4. Anerkennungstheorie	154
	II. Stellungnahme	156
	1. Einwände gegen die Delegationstheorie	156
	a) Einfachgesetzliche Delegation wegen verfassungsunmittelbarer Ermächtigung der Tarifpartner aus Art. 9 III GG nicht möglich	156
	aa) Gewährleistungsgehalt des Art. 9 III GG	157
	bb) Keine verfassungsunmittelbare Normsetzungsbefugnis aus Art. 9 III 1 GG: Eine Absage an die Integrationstheorie	159
	cc) Zwischenergebnis	162
	b) Kein Rechtsnormsetzungsmonopol des Staates	163
	c) Keine Staatsaufsicht	166
	d) Einwand gegen die privatrechtliche Delegationstheorie	167
	e) Zwischenergebnis zur Delegationstheorie	168
	2. Einwände gegen die Legitimationstheorie	168
	a) Die Reichweite der Legitimationswirkung des Beitrittsakts	169
	aa) Ermittlung des Auslegungsgegenstands	169
	bb) Auslegung der Beitrittserklärung	170
	(1) Rückführbarkeit der Mitgliedschaft und Satzungsgewalt auf den Mitgliederwillen	171

(2) Rückführbarkeit des konkret vereinbarten Tarifergebnisses auf den Mitgliederwillen?	171
(3) Privatautonome Rekonstruktion der unmittelbaren und zwingenden Wirkung?	175
(a) <i>Individuelle Schwächen der rein privatautonomen Erklärungsansätze</i>	176
(b) <i>Konstruktionsübergreifende Schwäche der rein privatautonomen Erklärungsansätze: Unzulässigkeit einer verdrängenden Vollmacht</i> ...	179
(c) <i>Fazit</i>	181
cc) <i>Zwischenergebnis</i>	181
b) <i>Unvereinbarkeit von Legitimationstheorie und TVG</i> ...	181
aa) § 3 II TVG	182
bb) § 3 III TVG	183
cc) § 4 IV TVG	187
dd) § 4 V TVG	187
c) <i>Zwischenergebnis zur Legitimationstheorie</i>	190
3. Die Notwendigkeit eines staatlichen Geltungsbefehls – ein Plädoyer für die Anerkennungstheorie	191
4. Schlussfolgerung in Bezug auf die Zuordnungsfrage: Die dogmatischen Grundlagen der tariflichen Normsetzungsbefugnis allein sind nicht der Schlüssel zur Beantwortung der Zuordnungsfrage	193
C. Der Rechtsnormcharakter des normativen Teils des Tarifvertrags und die Zuordnungsfrage	195
D. Das vergleichbare Bedürfnis der Normunterworfenen an einer transparenten Normgestaltung und die Zuordnungsfrage	196
I. Welche Gründe rechtfertigen die erhöhten Transparenzanforderungen bei staatlichen Gesetzen?	197
II. Übertragbarkeit der bei Gesetzen für erhöhte Transparenzanforderungen sprechenden Gründe auf den normativen Teil des Tarifvertrags	199
E. Entfaltet § 310 IV 1 BGB Sperrwirkung?	201
I. Meinungsbild in Rechtsprechung und Schrifttum	201
II. Stellungnahme	202
III. Zwischenergebnis	204
F. Ergebnis	204
<i>Kapitel 2: Das „Wie“ der Transparenzkontrolle des normativen Teils des Tarifvertrags</i>	204
A. Terminologische Vorfrage: Bestimmtheitsgebot, Grundsatz der Normenklarheit und Grundsatz der Rechtsquellenklarheit – ein und derselbe oder drei voneinander zu unterscheidende Rechtsgrundsätze?	204

I.	Das Bestimmtheitsgebot und der Grundsatz der Normenklärheit – zwei selbstständige Rechtsgrundsätze	205
II.	Der Grundsatz der Rechtsquellenklärheit – ein vom Bestimmtheitsgebot und dem Grundsatz der Normenklärheit zu unterscheidender Rechtsgrundsatz	206
	III. Zwischenergebnis	207
B.	Das tarifvertragliche Bestimmtheitsgebot	207
	I. Funktionen des tarifvertraglichen Bestimmtheitsgebots	207
	II. Herleitung des tarifvertraglichen Bestimmtheitsgebots	209
	1. Herleitung aus den Grundrechten der Tarifnormunterworfenen	210
	a) Geltungsart – unmittelbare oder mittelbare Drittwirkung der Grundrechte	211
	aa) Darstellung des Meinungsstands	211
	bb) Stellungnahme	213
	cc) Zwischenergebnis	215
	b) Geltungsintensität	215
	c) Schlussfolgerung	219
	aa) § 1 II TVG als einfachgesetzliches Einfallstor?	220
	bb) § 242 BGB – Treu und Glauben als Einfallstor	222
	cc) Zwischenergebnis	228
	2. Herleitung aus dem Rechtsstaatsprinzip	228
	a) Keine „unmittelbare“ Bindung der Tarifvertragsparteien an das Rechtsstaatsprinzip	230
	b) Die „mittelbare Drittwirkung“ des Rechtsstaatsprinzips	232
	aa) Abgrenzung drittirkungsgesigener von drittirkungsgungeigneten Subprinzipien des Rechtsstaatsprinzips	234
	bb) Gesetzliches Einfallstor für die mittelbare Drittirkung der rechtsstaatlichen Subprinzipien „Rechtssicherheit“ und „allgemeiner Justizgewährsanspruch“	236
	c) Zwischenergebnis	238
	3. Herleitung über die „Wesentlichkeitstheorie“	238
	a) Herleitung einer tarifvertraglichen Wesentlichkeitstheorie aus dem Demokratieprinzip?	239
	b) Herleitung einer tarifvertraglichen Wesentlichkeitstheorie aus Art. 80 I GG?	240
	c) Herleitung einer tarifvertraglichen Wesentlichkeitstheorie aus Art. 9 III GG	242
	aa) Art. 9 III GG als verfassungsrechtliche Delegationsnorm?	242

bb) Das funktionale Argument	243
d) Kritik an der tarifvertraglichen Wesentlichkeitstheorie	245
e) Zwischenergebnis	248
4. Herleitung aus einem allgemeinen Grundsatz des Privatrechts	248
5. Ergebnis	249
III. Verfassungswerte, die einer (zu) strikten Anwendung des tarifvertraglichen Bestimmtheitsgebots entgegenstehen	249
1. Art. 9 III GG – der Gestaltungsspielraum der Tarifvertragsparteien	250
2. Einzelfallgerechtigkeit und Grundsatz der Normenklarheit	251
3. Ergebnis	252
IV. Inhaltliche Konturierung des tarifvertraglichen Bestimmtheitsgebots	254
1. Kriterien, die höhere und niedrigere Bestimmtheitsanforderungen rechtfertigen können	255
a) Regelungsmaterie – oder: „Eigenart der zu ordnenden Lebenssachverhalte“	255
b) Grundrechtsrelevanz	257
c) Generelle Wesentlichkeit als Kriterium zur Ermittlung des im Einzelfall gebotenen Bestimmtheitsgrades von Tarifnormen?	259
2. Maßstäbe zur Ermittlung hinreichender Bestimmtheit des normativen Teils des Tarifvertrags	261
a) Schutz vor Willkür	261
b) Der Erkennbarkeitsmaßstab und das Auslegungskriterium: Zwei Kriterien, die es in Ausgleich zu bringen gilt	263
c) „Inhalt, Zweck und Ausmaß“-Kriterium	267
d) Konkretisierung des Norminhalt durch gefestigte Rechtsprechung	269
V. Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen das tarifvertragliche Bestimmtheitsgebot	271
VI. Schlussbetrachtung	277
C. Der tarifvertragliche Grundsatz der Normenklarheit	279
I. Herleitung des tarifvertraglichen Grundsatzes der Normenklarheit	280
1. Herleitung aus dem Rechtsstaatsprinzip	281
a) Drittirkungsggeeignete Subprinzipien des Rechtsstaatsprinzips, aus denen sich Klarheitsanforderungen an (Tarif-)Normen herleiten lassen	282
b) § 242 BGB als einfachgesetzliches Einfallstor	283

c) Zwischenergebnis	284
2. Herleitung aus den Grundrechten	284
3. Herleitung aus Art. 9 III GG	285
4. Ergebnis	286
II. Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen den tarifvertraglichen Grundsatz der Normenklarheit	286
D. Der Grundsatz der Rechtsquellenklarheit	287
I. Die Rechtsprechung des BAG zum Gebot der Rechtsquellenklarheit	290
1. Urteil des BAG vom 15.4.2008	290
2. Urteil des BAG vom 26.2.2020	292
II. Meinungsbild im Schrifttum	294
III. Stellungnahme	296
1. Handelt es sich beim Grundsatz der Rechtsquellenklarheit um ein „grundloses“ Erschweris gemeinsamen Normierens? – oder: Besteht ein Bedürfnis nach Rechtsquellenklarheit?	296
2. Herleitung des Grundsatzes der Rechtsquellenklarheit	301
a) Herleitung aus dem Rechtsstaatsprinzip	301
aa) Drittwirkungsgeeignete Subprinzipien des Rechtsstaatsprinzips, aus denen sich Klarheitsanforderungen an die Normurheberschaft von Tarifnormen herleiten lassen	302
bb) § 1 II TVG als einfachgesetzliches Einfallstor	303
b) Herleitung aus den Grundrechten der Normunterworfenen	305
c) Herleitung aus Art. 9 III GG	307
3. Inhaltliche Konturierung des Grundsatzes der Rechtsquellenklarheit – oder: Das „Wie“ der Ermittlung der Normurheberschaft	308
a) Ist die „Eindeutigkeit der Normurheberschaft“ bereits bei Auslegungsbedürftigkeit zu verneinen?	309
b) Sind zur Ermittlung der Normurheberschaft die für privatrechtliche Verträge (§§ 133, 157 BGB) oder die für staatliche Gesetze geltenden Auslegungsmethoden heranzuziehen?	310
c) Die „geltungserhaltende Auslegung“ als Zweifelsregel zur Abgrenzung von Betriebsvereinbarung und Tarifvertrag: Im Zweifel eine wirksame Vereinbarung?	313
d) Auslegungsergebnis: „Eindeutigkeit der Normurheberschaft“	316
e) Zwischenergebnis	316
4. Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen den Grundsatz der Rechtsquellenklarheit	316

5. Bewertung der Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts im Lichte der Stellungnahme	318
a) Urteil des BAG vom 15.4.2008	319
b) Urteil des BAG vom 26.2.2020	320
IV. Konsequenzen der Existenz des Grundsatzes der Rechtsquellenklarheit für das gemeinsame Normieren in Form von dreiseitigen Vereinbarungen in einem Vertragsdokument ...	321
V. Anwendbarkeit des Grundsatzes der Rechtsquellenklarheit auf „mehrgliedrige Tarifverträge“	323
VI. Ergebnis	325
3. Teil: Transparenzkontrolle des schuldrechtlichen Teils des Tarifvertrags?	327
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Thesen	329
A. <i>Thesen zur Transparenzkontrolle von staatlichen Gesetzen und privatrechtlichen Verträgen</i>	329
B. <i>Thesen zur Transparenzkontrolle des normativen und schuldrechtlichen Teils des Tarifvertrags</i>	334
Literaturverzeichnis	339
Sachregister	365